

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark, durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 16 Mark.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schüb. Druck: H. Handmann & Co. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Sämtlich Bochum, Mittelbaustr. 38-42.

Profitinteresse und Gemeinwohl.

Das seit 1893 bestehende Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat hat am 25. März seinen Syndikatsvertrag auf ein Jahr, also bis zum 31. März 1923, verlängert.

Wie immer, so auch diesmal, nur in verstärkter Form, bröche sich der Streit um das sogenannte Werkseigenschaftsrecht der Hüttenwerke, d. h. um die Bevorzugung derjenigen Werke, die zugleich Eisenhütten, im weiteren Sinne großindustrielle Werke mit umfassen.

Die vertikale Vertrustung, als deren Typ wir immer wieder Stinnes, aber auch andere, wie Krupp, Thyssen usw. hinstellen wollen, wirkt in übermäßiger Steigerung wegen der damit hervorgerufenen Unübersichtlichkeit schließlich unwirtschaftlich.

daß innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Verbindung zwischen Zeche und Werk, das von der Zeche im Selbstverbrauch beliefert wird, eine Vereinfachung, Sicherstellung und Verbilligung des Produktionsprozesses bedeuten kann, so ist dieses Selbstverbrauchsrecht in Zeiten der Kohlennot — und diese haben wir jetzt —, äußerst bedenklich.

Was wir mir zurzeit besonders leiden, ist der Mangel an Qualitätssorten. Abgesehen davon, daß gerade die Qualitätsorten zur Deckung unserer Reparationsverpflichtungen benutzt werden müssen, ist es auch natürlich, daß die Hüttenwerke und die nunmehr durch langfristige Lieferungsverträge verbundenen Werke, sich nicht die schlechtesten Kohlen sichern, worunter wiederum andere für die Volkswirtschaft wichtige Industrien zu leiden haben.

Der Reichskohlenrat, dem der neue Syndikatsvertrag augenblicklich vorliegt, hat die erforderliche Genehmigung noch nicht erteilt. Da das alte Kohlen-Syndikat mit dem 31. März abläuft, hat der Reichswirtschaftsminister — um einen syndikallosen Zustand zu vermeiden — mit sofortiger Wirkung die vorläufige, zwangsweise Verlängerung des Kohlen-Syndikats verfügt.

— und Gläubige dieser Sorte sind auch auf „sozialistischer“ Seite zu finden — die Produktion heben zu können. Esch das ist ein Irrglaube. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Förderleistung auf den Beichen des Beckenkonzerns, welche durch die Umverteilung von Kapital eine erhebliche Produktivitätssteigerung aufweisen.

Wie gesagt, nicht nur Unternehmer stehen auf einem solch verhöhrten Standpunkt und sehen Verlängerung der Arbeitszeit mit „Mehrpfeilung“ gleich. In der Januar-Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ hat Prof. Lindemann (Köln) die gleiche Meinung vertreten. Der einzige Weg zu einer größeren Produktion sei größere Arbeitsleistung. Sie könne aber heute nur durch Verlängerung der Arbeitszeit erreicht werden.

Es ist nicht ohne Interesse, daß die Unternehmerviertel bei dieser Art Artikel meißlich für ihre Zwecke ausgeschlachtet, teilweise kommentarlos abgedruckt, ja noch mehr: neuerdings verbreiten die Grubenverwaltungen Teile dieses Artikels als Flugblatt an die Betriebsräte und die Belegschaft.

Die Industrie bewegt sich zweifellos in der Linie zunehmender Anstrengung. Angesichts dieser Tatsache gibt es nur ein Mittel, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer arbeitenden Bevölkerung zu sichern: die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Einleitung der verkürzten Arbeitszeit die Konturnfähigkeit eines Landes auf dem Weltmarkt geschwächt. Die Staaten, in denen billiger fabriziert wird als in anderen, sind heute zutage diejenigen, welche die kürzeste Arbeitszeit haben.

In diesem Zusammenhang mag auch die treffende Antwort erwähnt werden, die vor einigen Tagen der englische Bergwerksminister im Unterhaus gegeben hat. Ein Parlamentariermitglied fragte den Minister, ob es nicht notwendig sei, um die Volkswirtschaft zu erleichtern, den Achtstundentag wieder einzuführen.

Genau wie der englische Bergwerksminister können auch die Bergarbeiter nicht einsehen, weshalb nicht unter Verbeibaltung der gegenwärtigen Arbeitszeit die Förderung erheblich gehoben werden könnte. Wichtig dazu ist, daß die Verhältnisse im Bergbau nicht durch Erweiterung von Selbstverbrauchsrechten herabgesetzt werden können, daß kein Mensch, selbst der Kohlenkommissar nicht, mehr den nötigen Durchblick hat. Die gegenwärtig dem sozialpolitischen Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vorgelegten Fragen mit dem Thema „Achtstundentag und Produktionssteigerung“ gehen von völlig falschen Voraussetzungen aus.

Der Achtstundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, hat ihn uns gebracht. Er konnte der ihn einstimmig verlangenden Arbeiterschaft nicht länger vorenthalten werden. Leider fand die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Pflunde schlecht gewuchert. Nichts war die Arbeiterbewegung und immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtstundentag. Selbst auf der Hut! Bedenkt gerade am 1. Mai, an dem ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die ihr um ihn geführt habt. Verteilt den Achtstundentag!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und gesetlicher Achtstundentag.

Die Gewerkschaften werden — und das ist in einer am 29. März angenommenen Entschließung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes klar zum Ausdruck gekommen — jeden Angriff auf den Achtstundentag in geschlossenem Widerstand zurückschlagen.

Der Achtstundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, hat ihn uns gebracht. Er konnte der ihn einstimmig verlangenden Arbeiterschaft nicht länger vorenthalten werden. Leider fand die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Pflunde schlecht gewuchert. Nichts war die Arbeiterbewegung und immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtstundentag. Selbst auf der Hut! Bedenkt gerade am 1. Mai, an dem ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die ihr um ihn geführt habt. Verteilt den Achtstundentag!

Die deutschen Gewerkschaften wollen keine schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit, die die wirklichen Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens ignoriert. Sie sind aber dabei überzeugt, daß der Weg tarifföhrlicher Vereinbarung genügt, um die Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten überall voll ausgenützt zu sein, wie es das deutsche Wirtschaftsleben erwarten ließe.

Wie fördert man unsere Jugendabteilung?

Diese Frage auszuwerfen bedeutet nicht etwa, daß hier versucht werden soll, irgendein Schema vorzuschlagen, nach welchem dann in allen Jugendabteilungen gearbeitet werden müßte, vielmehr soll es Aufgabe dieser Seiten sein, praktische Erfahrungen mitzuteilen, und weiter

Zum ersten Mai.

Der Freitag, an welchem die Arbeiterschaft seit 92 Jahren ihre Stimme erhebt, um für ihre Ideale zu zeugen, naht heran. Die Kundegebend trägt internationalen Charakter und hat deshalb der Internationale Gewerkschaftsbund (Amsterdamer) die ihm angeschlossenen Landesorganisationen aufgefördert, den Freitag in würdiger Weise, wie es die Verhältnisse in den einzelnen Ländern erfordern, zu begehen.

Unter diesen abnormen Umständen, unter der furchtbaren Weltwirtschaftskrise wird es in keinem Lande zu einer frohsinnigen Maifeier kommen können. Und doch muß sie der in fieberhafter Erregung zuckenden Menschheit zeigen, daß die Massen der organisierten Arbeiter trotzdem an ihren Idealen festhalten. Weil Gewaltpolitik und rücksichtslose Profitgier die Menschheit quälen, darum muß erst recht die Arbeiterschaft zeigen, daß sie weiß, welche Mittel zur Überwindung des namentlichen Elends erfolgversprechend sind.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Verbindung mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa) wendet sich nun mit folgendem Aufruf an das deutsche Volk:

„Völkerriefe, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung — das war bei jeder Maifeier die Losung.“

„Völkerriefen! Ungeheuerliches liegt hinter uns. Die Völkerriefen der Welt haben sich zerfleischt, obgleich sie nach Frieden schrien. Der Friede kam. Er wurde diktiert von der Gewalt, obgleich der Welt nichts

so sehr fehlt als Verständigung. Der Frieden von heute ist die Fortsetzung des Krieges in anderer Form. Haben die Massen erst geklutet, so steigen sie jetzt unter Not und Entbehrungen, Leuerung und Wucher lassen auf ihnen. Der Hunger schwingt unerbittlich seine Gabel über dem Proletariat der ganzen Welt. So will es die Gewalt. Erhebt dagegen am 1. Mai eure Stimme! Tretet ein für wirklichen Völkerriefen und Völkerverständigung!

Achtstundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, hat ihn uns gebracht. Er konnte der ihn einstimmig verlangenden Arbeiterschaft nicht länger vorenthalten werden. Leider fand die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Pflunde schlecht gewuchert. Nichts war die Arbeiterbewegung und immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtstundentag. Selbst auf der Hut! Bedenkt gerade am 1. Mai, an dem ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die ihr um ihn geführt habt. Verteilt den Achtstundentag!

Ausbau der Sozialgesetzgebung! Die Verfassung hat die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Damit ist in ganz anderer Weise noch als früher betont worden, daß der wirtschaftliche Schwach gestützt werden muß. Aber was geschieht? Lasten aller Lasten werden den Arbeitermassen aufgelegt und damit wird der verfassungsmäßige Grundsat in sein Gegenteil verkehrt. Hier muß Wandel geschaffen werden, wenn das Volk nicht mehr geschädigt werden soll, als ihm durch die Sozialgesetzgebung geschehen werden kann. Wahr ist aber auch sonst zu machen, was uns versprochen worden ist. Wir fordern am 1. Mai die Verwirklichung des Gedankens, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und die Wechselfälle des Lebens in anderer Weise als bisher zu schützen sind. Wir fordern das einheitliche Arbeiterrecht und die Sicherstellung des Sozialversicherungsrechts. Arbeiter, demonstrieret am 1. Mai für unsere Fortkommen! Denkt dabei auch an die Stärkung der Gewerkschaften. Unterstützt dabei die Frauen und die Säuglinge und führt sie euren Verbänden zu. Gehaltet den 1. Mai zu einem einflussreichen, würdigen Festtag der organisierten Arbeiter!

Arbeitszeit und Produktionssteigerung.

GeWisse Unternehmer machten sich vor einiger Zeit das an sich harmlose Vergnügen, ihre Zeitungen mit großen Schlagleuten zu zieren: „Keine Lohnherabsetzung ohne Mehrleistung“. Lohnherabsetzung ohne Mehrleistung ist Selbstmord!“ Zweifellos hat man hier die Früchte der Volksgemeinschaftsbereid auf der Tagung der Arbeitgeberverbände in Köln vor sich. Die Attade gegen den Achtstundentag wird von seiten der Unternehmer mit ziemlich sadenscheinigen Argumenten geführt. Was die Ränneleus unter Mehrleistung verstehen, ist ja klar. Der mehrwertchaffende Profit soll eine Stunde länger oder auch noch mehr an die Produktionsstätte gesesselt werden. Dadurch gläubt man

einige Punkte zu geben, wie sich Schreiber dieses Artikels den Auf-
bau einer Jugendorganisation... es steht über dem Programm... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Der Jugendleiter im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Gelebegebung und Verwaltung.

Das Gesetz über die Neueingewandenen...

Das Gesetz über die Neueingewandenen... die Neueingewandenen... die Neueingewandenen...

Das Gesetz über die Neueingewandenen... die Neueingewandenen... die Neueingewandenen...

Das Gesetz über die Neueingewandenen... die Neueingewandenen... die Neueingewandenen...

Das Gesetz über die Neueingewandenen... die Neueingewandenen... die Neueingewandenen...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Ein neuer Groß-Konzern...

Die zum Hütten-Konzern gehörenden Aktiengesellschaften... die Hütten-Konzern... die Hütten-Konzern...

Die zum Hütten-Konzern gehörenden Aktiengesellschaften... die Hütten-Konzern... die Hütten-Konzern...

Die zum Hütten-Konzern gehörenden Aktiengesellschaften... die Hütten-Konzern... die Hütten-Konzern...

Die zum Hütten-Konzern gehörenden Aktiengesellschaften... die Hütten-Konzern... die Hütten-Konzern...

Zentrumsfragen.

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Die Jugendorganisation im Bergbau... die Jugendorganisation... die Jugendorganisation...

Vorträge von Professor Wempe über Unfallgefahren im Bergbau.

Die Unfallgefahren im Bergbau... die Unfallgefahren... die Unfallgefahren...

Die Unfallgefahren im Bergbau... die Unfallgefahren... die Unfallgefahren...

Die Unfallgefahren im Bergbau... die Unfallgefahren... die Unfallgefahren...

Die Unfallgefahren im Bergbau... die Unfallgefahren... die Unfallgefahren...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Der Besuch belgischer Arbeiterhochschüler... die Arbeiterhochschüler... die Arbeiterhochschüler...

Der Besuch belgischer Arbeiterhochschüler... die Arbeiterhochschüler... die Arbeiterhochschüler...

Der Besuch belgischer Arbeiterhochschüler... die Arbeiterhochschüler... die Arbeiterhochschüler...

Der Besuch belgischer Arbeiterhochschüler... die Arbeiterhochschüler... die Arbeiterhochschüler...

Wetter führt uns der Film zur Versuchsstrecke nach Terne.

Die Versuchsstrecke nach Terne... die Versuchsstrecke... die Versuchsstrecke...

Die Versuchsstrecke nach Terne... die Versuchsstrecke... die Versuchsstrecke...

Die Versuchsstrecke nach Terne... die Versuchsstrecke... die Versuchsstrecke...

Die Versuchsstrecke nach Terne... die Versuchsstrecke... die Versuchsstrecke...

du zwei Rode hast usw.) Platz zu machen. — Das ist alles ganz nett, hat aber zur Vorbedingung, daß der christliche „Bergratte“ sich jetzt schon christlicher benimmt, sonst müssen wir zu lange darauf warten.

Die Substanz der persönlichen Verunglimpfung.

„Das freie (les: gemeine) Wort“ aus Essen verläßt sich in seiner Nummer 14 mit einer Unpöbelung unseres Kameraden Gue. Der Charakter dieser gerichtsunkörpern Verleumdung entbindet uns von jeglicher Auseinandersetzung über ihre neuartige Leistung: „Otto Gues neuester Meistfall“ in erhabener Nummer dieses nationalstolisch-beulembetirten Bergrerzeugnisses. Es ist schon gut daß sie mit Dredprigern unseren Gue zu beschuldigen versuchen; damit beweisen sie, daß er zu uns und zu ehrlichen Menschen gehört. Wer von diesem Schmutzblatt gelobt wird, hat jede Berechtigung auf den Ruf eines anständigen Menschen verloren. Gue kann zufrieden sein, solange ihn diese Menschen“ andeuten. Wir hoffen, daß dieses Verhältnis zwischen ihm und den handwerkemäßigen Verleumdern immer so bleibt.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Neue Löhne im thüringischen Schieferbergbau.

Am 25. März fanden in Saalfeld zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Verband thüringischer Schieferindustrieller die Abschlusshandlungen über die neuerliche Festlegung der Löhne im Monat April statt, nachdem eine Einigung in der am 21. März stattgefundenen Sitzung nicht erzielt und dieselbe auf oben erwähnten Tag verschoben worden war. Das Angebot, welches die Unternehmer in der ersten Sitzung machten, lehnten die Arbeitervertreter ab. Darauf erklärten die Unternehmer, daß weitere Zugeständnisse erst möglich wären, wenn mit der westlichen Gruppe (Deheland) eine Einigung hinsichtlich der zukünftigen Preisgestaltung erzielt werden könnte, da der rheinische Schieferbergbau seine Produkte ohnehin schon billiger absetze und die thüringische Industrie bei einer weiteren Preissteigerung Gefahr liefe, aus ihren Absatzgebieten verdrängt zu werden. Verhandlungen über die Preisfestsetzung der Produktpreise haben die nächsten Tage mit den Westdeutschen in Eisenach stattgefunden, welche nach Angabe der Unternehmer schieferten. Unter diesen Umständen haben sich die am 25. März stattgefundenen Verhandlungen äußerlich für ein für uns einigermaßen annehmbares Ergebnis beenden lassen. Es ist folgendes:

Der Schichtlohn beträgt ab 1. April 16. April im Tiefbau: Felsarbeiter 104,80 bzw. 106,80 M., Aushilfs 103,80 bzw. 105,80 M., Förderleute 102,80 bzw. 104,80 M., Bohrerhammerführer erhalten pro Schicht 1 M. Bohrzulage. Tagebau: Felsarbeiter 102,80 bzw. 104,80 M., Förderleute 102,80 bzw. 104,80 M.; Bohrhammerführer erhalten pro Schicht 1 M. Bohrzulage. Hüttenbetrieb: Hüttenleute über 20 J. 102,80 bzw. 104,80 M., Jugendliche bis zum vollendeten 15. Jahre 86 bzw. 87,60 M., 16 J. 41,20 bzw. 42,80 M., 17 J. 53,40 bzw. 55 M., 18 J. 65,60 bzw. 67,20 M., 19 J. 77,80 bzw. 81,80 M., 20 J. 89,20 bzw. 91,80 M., Arbeiterinnen bis zum vollendeten 16. J. 30 bzw. 31,60 M., 20 J. 42 bzw. 43,60 M., über 20 J. 55,60 bzw. 57,60 M., Handwerker im 1. Jahre nach der Lehre bis zum vollendeten 18. J. 68 bzw. 69,60 M., 19. J. 82,20 bzw. 84,20 M., 20. J. 91,40 bzw. 93,40 M., über 20 J. 104,80 bzw. 106,80 M., Lehrlinge im 1. Lehrjahre 24 bzw. 25 M., im 2. Lehrj. 32 bzw. 33,20 M., im 3. Lehrj. 48 bzw. 49,60 M.

Das Kindergeld beträgt für jedes unter 14 Jahre alte Kind 2 Mark pro Monat.

Dieses Abkommen hat Gültigkeit bis zum 30. April und läuft automatisch weiter, wenn eine Kündigung nicht erfolgt. Bei weiterer Preisentwicklung auf dem Wirtschaftsmarkt kann ohne reguläre Kündigung in Verhandlungen eingeleitet werden.

Dieses erzielte Resultat wurde am 26. März von den Vertrauensleuten gutgeheißen. Diefelbe Konferenz beschäftigte sich auch mit der Beitragsfrage und beschloß, ab 14. Beitragswoche in zwei Klassen zu leben und zwar einschließlic 1,50 M. Arbeitsbeitrag 10 M. und 6 M. für die Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahre.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Die Gelben an der Arbeit.

Raum ist der Streit in Mansfeld beendet, erscheinen ausgerechnet dort, wo die Kameraden mit stolzer Einmütigkeit gegen das Grubenkapital im Kampfe standen, die Gelben im Anhang zu suchen. Es ist ganz naturgemäß, daß sie beim Grubenkapital einen harten Nüchheit finden werden. Die Mansfelder Bergherren waren noch bis zum Zuge des Streitausbruchs der Meinung, daß an ein geschlossenes Verbot von Betriebs nicht zu denken sei. Sie haben jedoch gegenteilige Erfahrung gemacht. Und es wäre deshalb zu begreifen, daß sie jedes Mittel gut finden, um die Kartorganisationen zu schwächen. Da kommen nun zur rechten Zeit die Gelben und empfehlen sich als die beste Arbeitervetreibung. Sie verbreiten in Mansfeld folgendes Mundschreiben:

Berufsverband nationaler Bergarbeiter. Halle, im März 1922.
An die Mansfelder Bergleute!
Kameraden! Wieder ist eine Streichelle von 2 Wochen über Euch hinweggebraut und soll Euch nach den Zeitungsartikeln der links radikalsten Presse eine Lohnherabsetzung gebracht haben. Wenn man die hürgerliche Presse liest, so findet man, daß die Ausführungen der sozialistischen und kommunistischen Presse den Tatsachen nicht entsprechen. Der Werdegang der Verhandlungen war, daß durch Schiedspruch die Mansfelder Gewerkschaft als Arbeitgeber verpflichtet war, die Lohnzulage im Rahmen der steigenden Teuerung zu zahlen. Der freie Bergarbeiterverband und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter lehnten aber die durch die Teuerung notwendig gewordene Lohnbeziehung dazu, um den § 159 der Reichsversicherungsordnung, der die Koalitionsfreiheit stützt, aus der Welt zu schaffen, indem sie die Forderung aufstellten, daß die Mitglieder anderer Organisationen von der Arbeit auf den Gruben der Mansfelder Gewerkschaft ausgeschlossen werden sollen.
Solange es in Deutschland eine Arbeiterbewegung gibt, ist eine derartig verbrecherische Forderung noch nie erhoben worden. Es zeigt dies, welcher Geist in diesen Organisationen herrscht. Die freien und christlichen Gewerkschaften haben von jeher bewiesen, daß sie unfähig sind, eine ihren Mitgliedern vorzuziehende Lohnpolitik zu treiben, der vergangene Streit hat dies wieder gezeigt. Ihr habt dadurch, daß die Führer der freien und christlichen Gewerkschaften den Streik proklamiert haben, eine Geldbeute von mehr als 1000 Mark gehabt und könnt Euch noch Wochen einschränken, bis Ihr diesen Verlust einigermaßen wettgemacht habt.
Mansfelder Bergleute! Damit ist bewiesen, daß der freie Bergarbeiterverband und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nicht die richtigen Organisationen sind zur Vertretung Eurer wirtschaftlichen Forderung, sondern diese Organisationen sind die Klassenkampforganisationen, die durch trassischen Terror und den Verzicht, die in der Verfassung gemäßeste Organisationsfreiheit zu unterbinden, ihr Fortbestehen fristen.
Deshalb, Kameraden vom Mansfelder Bergbau, herant aus diesen Klassenkampforganisationen, die Euch noch nie Vorteile gebracht haben!
Einlich in den Berufsverband nationaler Bergarbeiter, der Euch allein die Gewähr bietet, auch dem Arbeitgeber gegenüber Eure Forderung so zu vertreten, wie es nötig ist. Nur auf dem Wege der Gleichberechtigung und Anerkennung der Lebensereignisse sämtlicher Bevölkerungsschichten kann heute eine Bewegung zum Wohle des Ganzen wirken. Deshalb einlich in den Berufsverband nationaler Bergarbeiter!

Ges.: Billerich, 1. Vorsitzender. gez.: Suber, Geschäftsführer.
Also die Gelben zeigen mit Fingern auf die freien und christlichen Verbände: Sieht mal, das sind Klassenkampforganisationen, die nur die Vorteile ihrer Mitglieder gegenüber dem Grubenkapital im Auge haben! Wie anders sind wir veranlagt! Wir verachten den Kampf für die eigene Klasse, für den wirtschaftlich Schwachen, und bieten trotzdem alle Gewähr, gegenüber den Arbeitgebern höhere „Belohnung“ zu erreichen als die Klassenkämpfer!

Die armen Keris können einem leid tun in ihrem Glauben an die Gutmütigkeit und das entgegenkommende Menschlichkeitsgefühl der gierigen Diabendenführer. Was haben die Aktionäre für ein Interesse an dem Wohlergehen der Bergleute? Für sie kommt nur die Höhe des Betriebsergebnisses in Frage. Und bei den modernen Verhältnissen der konzentrierten Betriebe ist es nicht anders. Ihrer Selbsterhaltung willen muß die Werkleitung auf mögliche Produktionsverbilligung hinarbeiten, um sich das Vertrauen des Aufsichtsrates, also der Aktionäre, zu erhalten. Diese Tendenz wird in Zukunft in der Mansfelder A. G. einzeln maßgebend sein. Die Kursgerinnung setzen die Aktionäre nicht etwa, sich den Gewinn durch höhere Löhne kürzen zu lassen, in ihrer privaten, profitgierigen, sondern sie unerschütterlich.

Daran wird auch das Bittgewinsel der Gelben nichts ändern. Die Löhne in Mansfeld sind schlecht. Sie sind es um so mehr, wenn man zurzeit das ständige Steigen des Kupferpreises in Betracht zieht. Ende Dezember 1921 kosteten 100 kg Kupfer 4850 M. Im 23. März 1922 war der Preis auf 9100 M. gestiegen. Und nun möge man das Steigen der Löhne in derselben Zeit vergleichen. Ende Dezember 1921 betrug der höchste Spitzenlohn 60,25 M., heute 81,25 M. Zugabe, daß der Kupferpreis den Produktionsbedingungen unterworfen ist und daher Rücklagen für ungünstige Zeiten gemacht werden müssen, stehen die Lohnsteigerungen jedoch in keinem Verhältnis zum Gewinn. Wenn nun schon ein zäher Kampf um die letzte Lohnhöhung nötig war, mag daraus ersehen werden, wie elegant die Gelben ablichten werden, wenn sie ernsthaft noch mehr erreichen wollen als starke Organisationen, die längst den Beweis erbracht haben, die Interessen der Arbeiter wirksam zu vertreten. Daher sollte es jedem Arbeiter einleuchten, daß nur starke Organisationen in der Lage sind, gegenüber den Konzernen für die Arbeiter etwas zu erreichen. Demzufolge sind die gelben Verbände nur ein Haufen Miststiller, die man in der Regel mit Almosen abfindet und durch den Hausblinder an die Luft bespuckt läßt, wenn sie einmal läßt werden. Es ist lächerlich, wenn die Werkleitung in Mansfeld oder die Billerich und Suber die Mansfelder Arbeiter für so dumme halten, auf den Leim zu kriechen. Im Gegenteil, die Mansfelder werden nun erst recht die Unorganisiertenfrage ohne viel Aufheben, aber desto gründlicher lösen.
W. H.

Saargebiet. Abbau der Kohlensteuer.

Die beiden Bergarbeiterverbände richteten am 8. März an die Regierungskommission nachstehende Eingabe zwecks Abbau der Kohlensteuer:
An die Regierungskommission des Saargebietes in Saarbrücken.
Unter Bezugnahme auf die Verordnung betr. die Kohlensteuer, Nr. 175, Stuch 11 20 des Amtsblattes vom 25. September 1920, beantragen die Unterzeichneten die Aufhebung der Verordnung.
Begründung. Wenn die Kreisstände des Saargebietes und die Berordnenerversammlung der Stadt Saarbrücken der Vorlage der Regierung auf Einführung des Reichskohlensteuergesetzes vom 4. April 1917 im Saargebiet in seinem Umfang nach einzuführen, zustimmten, so sah man damals nicht voraus, daß diese Steuer lediglich eine Produktionssteuer darstellt, deren Hauptträger die Bergarbeiter selbst werden würden.

Die Bergarbeiterlöhne wurden im Jahre 1921 in zwei Raten um 7 Fr. täglich abgebaut. Durch die Umwandlung der Beiträge zur Krankenkasse von Karl in Franken und durch andere Maßnahmen wurde der Notstand der Bergarbeiter um mehr als 7 Fr. herabgedrückt. Einzu kommt, daß die Lebenshaltung im Saargebiet durch den erweiterten Umfang des Frankens wertlos verteuert wurde.
Bei den Verhandlungen über den Lohnabbau kam als Grund für den Abbau stets zum Ausdruck, daß die Kohlensteuer im Verein mit den hohen Transportkosten auf die Selbstkosten der Saar Kohlen, die im Weltmarkt mit den französischen und ausländischen Kohlen treten mußte, sehr erheblich erhöht wurden.

Man erregt die Art der Verwaltung der Kohlensteuer bei den Bergarbeitern große Missbilligung, weil sie nach ihrer Auffassung mit zur Deduktion des Defizits bei Post und Eisenbahn, im letzten Berichtsjahre nach Angabe der Regierungskommission 18 255 820 Fr. betrug und zur Zahlung von Gehältern für die höheren Beamten verwendet wird, die mit deren Leistungen und dem Einkommen der übrigen Bevölkerung in keinem richtigen Verhältnis stehen und wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind.

Nach der beschlossenen Neuregelung der Gehälter der Beamten und Angestellten würden den oberen Klassen einschließlic der Minister Gehälter gezahlt, die das Jahreseinkommen eines Bergmanns um das zehnfache bis zwanzigfache übersteigen.
Ergelent!
Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands: (Unterschriften),
Für den Gewerksverein christl. Bergarbeiter Deutschlands: (Unterschrift).

Wie schon aus der Eingabe hervorgeht, wird der Verkauf der Saar Kohle mit 7 Fr. pro Tonne belastet. Diese Belastung im Verein der Frachtkosten verteuert die Kohle erheblich und wirken konkurrenzschwerend am Kohlenmarkt, um so mehr, als in Frankreich und Lothringen, auf welche Absatzgebiete die Saar Kohle infolge der durch den Friedensvertrag geschaffenen Verhältnisse angewiesen ist, keine produktionssteigernde Steuer ruht. Die Absatzschwierigkeiten brachten der Bergarbeiter mit im vorigen Jahre 18 Heftersichteten und einen Lohnabbau von 7 Fr. pro Schicht. Die Kohlenvorräte vermehrten sich um mehr als eine halbe Million Tonnen. Wenn auch die französische Bergverwaltung bisher keine Bilanz der Saargruben veröffentlicht hat, so das die frühere preussische Verwaltung tat, so sehen doch die Bergarbeiter nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verteuert wird und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer konnte der letzte Lohnabbau vermieden werden. Die Bergarbeiterzeitung hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Ausgaben des Völkerverbindungsstützen soll, um so weniger, als bei der enormen Höhe der Steuern von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche die saararbeitende Bergarbeiterzeitung kein Verständnis hat. Die Bergarbeiterzeitung sieht nicht ein, daß die Einnahmen der Kohlensteuer Verwendung finden, um den höheren Beamten ein Einkommen zu sichern, das die Empörung jedes vernünftigen Menschen erwecken muß. Während der in ungeschänder Luft schwebende Bergmann 275-400 Fr. pro Monat verdient, bezieht der Staats- und Regierungsbeamte von Gruppe 8 ab 6 000-8333 Fr. pro Monat, also zwei- bis zwanzigmal soviel als der schwerarbeitende, produktiv tätige und steuerzahlende Industriearbeiter.

Die „Saarbrücker Zeitung“ hat in einem Artikel unter Bezugnahme auf die Eingabe aller Art Annahmen Ausdruck verliehen. Sie schreibt, daß, wenn die Bergarbeiter glauben, durch Festschließung der Kohlensteuer gegen Heftersichteten und Lohnabbau geschützt zu sein, sie sich einer Täuschung hingeben usw. Daß die Saarkohlenpreise von den Weltmarktpreisen abhängig sind, wird von niemandem bestritten. Es kommt nur darauf an, wenn die Preise dem Weltmarkt angepaßt werden müssen, auf welchen Kosten diese Operation geschieht. Im vorliegenden Falle war dies schon im vorigen Jahre auf Kosten der Bergarbeiter geschehen. Selbstverständlich wird die Aufhebung der Kohlensteuer nicht das Alibi sein, um jede Krise und Absatzschwierigkeit jetzt und in Zukunft zu unterbinden. Durch die Festschließung der Kohlensteuer wird aber entweder die Kohle um 7 Fr. pro Tonne billiger, was auch der Saarköckerung und der Industrie zugute käme, oder aber die Entlohnung der Arbeiter könnte um diesen Betrag verbessert werden.
Es gibt noch ein Drittes, was die „Saarbrücker Zeitung“, jedenfalls aus Erfahrung in eigenen Kreisen, beifügt, nämlich, daß der Arbeitgeber den Profit um die Kohlensteuer erhöhen will. Darin liegt ein klarer Widerspruch. Entweder ob deutsche oder französische Kapitalisten, wider diese Verwirrung scheint uns nicht begründet, da auch die organisierte Arbeiterschaft ein wachsendes Auge auf die Produktionskosten und ihre Verkaufspreise hat. Noch weniger erscheint uns begründet, daß der Saargebiet die Beantragung der Festschließung der Kohlensteuer sehr gelegen kommen würde. Wenn weiter auf den ersten Bericht der Regierung nach Genf verwiesen wird, wo die Aufhebung der Kohlensteuer angekündigt sein soll, so ist dieselbe ja schon demals von 20 auf 10 Proz. herabgesetzt. Der Saargebiet, welcher die 50 Millionen Fr. Kohlensteuer eine sichere Einnahme zur Verteilung ihrer Politik im Saargebiet boten, wird nicht so leicht wie es sich die „Saarbrücker Zeitung“ denkt, darauf verzichten. Dasselbe wurde uns schon seitens der Bergwerksdirektion als auch des Oberbergamtes, das den Abbau als unumgänglic bezeichnet, bestätigt. Jedenfalls besteht zwischen der Regierungskommission und der Bergbehörde darüber Einverständnis. Einverständnis auch darin, nicht die Kohlensteuer abzubauen, sondern auf Kosten der Arbeiter Abzug und Rentabilität zu erzielen. Aber auch die Bedenken der „Saarbrücker Zeitung“ sind von uns zu würdigen, da sie jedenfalls weiß, daß, wenn die Kohlensteuer abgebaut wird, Ersatz dafür geschaffen werden muß.

Der Ersatz kann, wo heute die Einkommensteuer durch Lohnabbau eingeführt wird, b. dem Arbeiter und Angestellten der letzte Pfennig zur Besteuerung erfaßt wird, nur dort genommen werden, wo noch was zu holen ist, nämlich am Werk. An Werksteuer ist ja das Saargebiet, genau wie an sozialer und arbeitsrechtlichen Gesetzen gegenüber Deutschland im Rückstand. Die Befürchtung der „Saarbrücker Zeitung“ als Interessenvertreterin der Schwerindustrie und verwandter Gewerkschaften ist begründlich. Der Kohlenabbau trägt zu 40 Prozent im Saargebiet, so daß die Kohlensteuer auch von der übrigen Industrie befreit ist, und Industrie schon zum Teil mitgetragen wird. Daß auch die ins Ausland gefandte Kohle, welche den übrigen Prozentfuß ausmacht, den größten Teil der Kohlensteuer bringt, ist richtig. Aber eine Produktionssteuer wirkt in dem Augenblick schädlich, wo das Lebensinteresse der Produzierenden dabei Schaden leidet. Dieser Moment ist im Saargebiet für die Bergarbeiter gekommen. Deshalb die Forderung der Bergarbeiterorganisationen um Abbau der Kohlensteuer.

Die reaktionäre Pariser Presse schloßerte gegen Ende des verfl. Jahres die „glorreichen“ Verhältnisse des Saargebietes. So wurde dort gefagt: Die Bergarbeiter tranken kein Bier, sondern Mostwein zu 200 Ma., die Gläser und füllten die Kabinetten in Saarbrücken und Saarlouis. (Die „Bergarb. Ztg.“ hat dazu in Nr. 51 v. J. geschrieben, D. Red.). Die reaktionären Zeitungen Deutschlands ärgern sich natürlich, daß ihnen ihre französischen Vermögensgenossen untergekommen sind. Die Verschimpfung deutscher Arbeiter meinen sie nur allein in Urheberrecht zu haben. Endlich ist die Ehre der deutschen Unternehmervereine gerechert. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ schlägt am 26. März den französischen Notstand um einige Tugens Haierlangen. Sie schreibt unter obiger Überschrift:

„Kennst du das Land?“

„Man schreibt uns: Im lieben deutschen Vaterland gibt es einen kleinen chloffen Landes, der sehr schön und von den Reichen des Krieges erholt hat. Dort herrscht viel Sonne und Luft; das „arbeitende“ Volk lebt in Saub und Freude. Ich will den Leser nicht langweilen auf die Fokler spannen und ihm das Land verzeihen. Es ist das Saargebiet. Der fette Frankan hat hier seinen Einzug gehalten. Zwei wurden die Bergleute demit beklagt, dann die weiterarbeitende Industrie, Post und Bahn, jetzt gar die Lehrer und Kommunalbeamten, die alle der Kurzsichtel einiger Verfolger. Die eigene Macht vermag sich nur im Dunkel und in den kleinen Vertiebn noch langsam zu behaupten. Ebenso sind ihr die Reichsbeamten nicht abtrünnig geworden. Um sie bestimmen sich die Saargebietung gar nicht, nur insofar, als sie von ihnen Steuern erhebt; die geringe Pension muß das deutsche Reich zahlen. Doch will ich mich lieber mit den glücklichen Frankenanen genügen beschränken. Die Teuerung ist nicht ihrem Einkommen entsprechend groß. Und so kommt es, daß gewisse Leute mit ihrem Gelde wahre Vermögenisse anzulegen können. Die „Frankenarbeiter“ haben einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 12 000 M. Ans Sparen denken sie nicht. Warum auch? Dafür wird alles Mögliche gekauft. Und was? Nur zwei Beispiele: Ein junges Arbeiterpaar kaufte sich zur Verweilung der Einnahmung zwei kleine Häusel zu je 7 000 M. Ein Bergmann erkaufte für seine beiden Töchter je ein Häusel. Ein Fligel soll sogar wegen Platzmangel auf dem Hauptplatz aufgestellt gefunden haben.
Müllinstrumente, Möbel und Fahrräder werden reichlich gekauft. Frauen und Mädchen schenken für leere eine besondere Vorliebe zu haben. Eigentlich zum Laden, und das so liebt man. Ich es doch die gute deutsche Ware, der Fleisch deutscher Arbeit, die verlore wert wird — leider vielfach aus Auslack. Man schießt sich nur auf Saarkrüden an und verglicke dort das Treiben in der Bahnhofsstraße mit dem in der Sahelstraße. Eine langjährige große Mühschermenge flucht auf und ab. Die Konton s sind vertieren: Galitzka Tuden, Tidenen, Tidenen, Tidenen, Tidenen, em meiten oder Tidenen. In beständigen Seiten kann man an den Schauern em lesen: „On parle francais“. Es muß doch ein erhebendes Gefühl sein, in der heutigen Zeit deutsche Ware an die Angehörigen der „Grande Nation“ zu verkaufen. Ein Valutaaufschlag ist selbstverständlich verboten.

Der Frankenanen tut seine Wirkung. Ein wilderliches Schlemmerleben macht sich in gewissen Kreisen breit. Und um allen Sader verweisen zu magen, erlich die Regierungskommission des Saargebietes anlässlich der Karmenvalstage eine Verordnung, wonach dem teuren Leben Tür und Tor geöffnet war. So leben wir, so leben wir alle! Doch es wachsen keine Bäume in den Himmel. Einst wird der Tag kommen, und in nicht abzu fernem Zeit, wo die laarndischen Produkte, die Kohle, keinen Absatz mehr finden. Die Arbeiter, wird man den Lohn so mäßen, wie bei der Tür setzen, und dann wird die Stunde kommen, wo in einem einst blühenden Lande der wunders wirkende Frankan zu einem schrecklichen Fluch wird. Kennst du das Land?“

Ich weiß, daß unsere Saarkameraden geizig zu hoch leben, um von Bergarbeiterzeitung reaktionären Zeitschriften beleidigt zu werden. Wenn ich trotzdem eine Zeitung zumute, diesen Geizhalsen eines Bajazzo abzurufen, so nur deshalb, um den geizigen Zustand der Unternehmervereine darzutun. Ich habe einen Kameraden, der gerne primär, den steuermäßig menschen jedoch zu kaufen vermag. Er geht dann fechten und vertriebt: sich gegen Vormärke mit den Worten: „Ich hab, meine Stütze auf Saule auf dem Klavier liegen gelassen.“ Die einzige Verteidigung hat nach wie keine Wirkung verheißt: liegt doch darin die feindsichere Bitterkeit, daß sich eine Traitorvorteil für sein Vermögen auflegen kann, und diese auch nicht so recht zur Vermögensschau wagt. Der Ströbilar der „Bergwerkszeitung“ läßt die Saarkameraden die Klaviers gleich haufenweise laufen und derleitet ihre Unfinn mehr. Ich rate ihm, sich nicht nach dem Saarkreis zu befragen, denn er könnte Järkerliches erleben. Die Saarkreis arbeiten überhand, wenn mehr und lassen sich das Geld nach Hause bringen. Jede Vermögenswohnung stellt einem Saarkreis, oder Unternehmervereine, Stillsitzen, keine und geist, steigen durch die Feiler auf die Straße. Deramantidomen raseln rasend in fürstlichen Kostümen durch die Straßen und... ohne Zeusel über diese „Volksgenossen“, die uns so ab die u f die Bergarbeiter so verurteilen! Ein paar Stunden reater Arbeit im Saarkbergbau würde dem Unternehmervereine vorteilhaft, nebst voller Hoffe, auch das geistliche Gleichgewicht wiedergeben.
H. St., Dabweiler.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 14. Woche (vom 2. bis 8. April) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

An die Zahlstellenvertrauensleute im Bezirk Köln. Von der Zahlstelle Eisenkronen wird uns gemeldet, daß in den letzten Tagen ein Schwinder bei den Frauen der Vertrauensmänner vorgebrochen hat, um die Verbandskasse zu revidieren. Er gab an, ein Angestellter des Bergarbeiterverbandes aus Broom zu sein. Durch die tolle Saltung der Frau hätte der Gauner keinen Erfolg und verurteilt. Es ist nicht auszuforschen, daß sich dieses wiederholen wird, wo derartige Personen auftreten. Unsere Vertrauensleute werden einzeln, Linen unbestimmt Fragen über die Kosteneinnahme flüssig zu geben. An beken ist es, sofort durch die Polizei die Personaten des Schwinders festzusetzen.
Auf Antrag der Zahlstelle Hamm-Rathberg und der Zahlstelle Essen wird das in Nr. 15 der „Bergarb. Ztg.“ vom 9. 4. 1921 wegen Disziplinbruch und Nichtbeachtung der Generalsversammlungsbestimmungen dem Verbandsausgelschloffen Mitglied Geur, Jaßbach (G.-Nr. 49611), nachdem er schriftlich erklärt hat, in Zukunft die Bestimmungen des Verbandstatuts sowie die Beschlüsse der Verbandskongressen und der Generalsversammlung zu beachten und danach zu handeln, hiermit wieder in seine alten Rechte eingeleitet.

Bibliothek.

Wilhelm II. Gemählte Bücher müssen bis zur nächsten Zahlstellenversammlung abgegeben werden.

Bücherrevisionen.

Wilhelm II. Im Mai.

Korrekturenabgabe.

Nieder-Broschüvel. Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags von 9 bis 10 Uhr.

Adressänderungen.

Banne, Fr. Jakubel, 1. Vertrauensmann, wohnt Unter-Brühl-Str. 90.

Meine Aussage am 26. Februar 1922 gegen den Kameraden Eickmann sowie gegen die Ortsverwaltung der Zahlstelle Eisenkronen nehme ich mit Bedauern zurück und warne vor Weiterverbreitung.
Jakob Reda.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, insbesondere den Zahlstellenbibliotheken:

Ferdinand Lassalles Reden und Schriften.

Gesammelte Werke. — Dreizehn Bände. — Herausgegeben und eingeleitet von Edward Bernstein. — Dazugspreis 450 M., einschließlic Porto.

Wichtige Statutänderungen.

Aufbewahren!

Aufbewahren!

An unsere Verbandsmitglieder!

Unter Bezugnahme auf die wiederholten Beitragserhöhungen, die eine Folge der Lohn- und Preiserhöhungen waren, wurde von verschiedenen Konferenzen und Jahreshauptversammlungen beantragt, eine Veränderung des Statuts vorzunehmen. Es wurde besonders gewünscht, daß das Eintrittsgeld erhöht und eine Veränderung des § 19 des Statuts in der Weise erfolgen solle, daß die dort vorgesehene Karenzzeit von 26 Wochen völlig beseitigt und herabgesetzt werde. Ferner wurde eine Erhöhung der Streit- und Gemahrgeltenunterstützung verlangt.

Eigentlich können solche Statutänderungen nur von der Generalversammlung beschlossen werden. Die Einberufung einer Generalversammlung ist unter den heutigen Umständen jedoch sehr kostspielig, besonders kommt aber noch in Frage, daß die Vorarbeiten hierzu mindestens sechs bis acht Wochen beanspruchen würden. Aus all diesen Gründen war für Sonntag, den 26. März 1922, eine gemeinsame Sitzung des Gesamtvorstandes, des Kontrollausschusses und der nach § 36 Abs. 3 aus der letzten Generalversammlung gewählten Delegierten einberufen. Die Teilnehmer der Sitzung waren der Ansicht, daß es sich hier um eine Notlage des Verbandes und seiner Mitglieder handelte und Beschüsse auf Veränderung des Verbandsstatuts auf Grund des § 36 Abs. 3 gefaßt werden könnten. Wir geben nachstehend die neuen Bestimmungen der §§ 3, 19, 22, 30, 31, 32, 34 und 35 des Statuts bekannt. Die Änderungen treten ab 2. April 1922 in Kraft und sind die Unterstützungsfälle, die am 2. April beginnen, nach den neuen Bestimmungen zu berechnen. Durch diese Änderungen erhalten die Mitglieder in Unterstützungsfällen höhere Unterstützungen wie bisher. Wir hoffen, daß dies von allen Mitgliedern geteilt wird und nun eine kräftige Agitation für den Verband einsetzt.

(Infolge der herabgesetzten Karenzzeit im § 19 von 26 auf 4 Wochen darf also am 2. April d. J. der Unterstützungsfall derjenigen Beitragsklasse gezahlt werden, zu welcher im Monat März Beiträge entrichtet wurden. Wurden im März von einem Mitgliede Beiträge zur Beitragsklasse 10 gezahlt, darf nach vierwöchiger Beitragsleistung im April der Unterstützungsfall dieser Klasse gezahlt werden. Besonders die Funktionäre und die Ortsleiter werden ersucht, die neuen Unterstützungsätze ihren Richtlinien beizufügen, um unrichtige Auszahlungen von Unterstützungen zu vermeiden.)

Da wegen der hohen Kosten von der Herausgabe eines Nachtrags zum Verbandsstatut abgesehen wird, bitten wir alle Mitglieder, die nachstehenden Statutänderungen auszuscheiden und ihrem Statut anzufügen.
Der Vorstandsvorsitzende.

Nachtrag zum Verbandsstatut

vom 31. Juli 1921. Gültig ab 2. April 1922.

Auf Grund des § 36 Abs. 3 des Statuts treten folgende Änderungen des Statuts ab 2. April 1922 in Kraft:

Eintrittsgeld.

§ 3. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Mk., Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen zahlen 5 Mk. Eintrittsgeld.

Wartezeiten.

§ 19. 1. Mitglieder, die aus einer niederen in eine höhere Beitragsklasse überreten, erwerben erst Anspruch auf die der höheren Beitragsklasse entsprechenden Unterstützungsätze, wenn mindestens vier Wochenbeiträge der höheren Klasse gezahlt sind. Mitglieder, die von höheren in eine niedere Beitragsklasse zurücktreten, behalten nur für die nächsten vier Wochen Anspruch auf die Unterstützungsätze der höheren Klasse.

2. Die Mitgliedszeit wird bei Beginn jeder laufenden Unterstützung berechnet.

3. Im ersten Jahre der Mitgliedschaft krankheitsbedingt oder arbeitslos sind Mitglieder, welche kein Anspruch auf Unterstützung haben, können von der zweiten Krankheits- oder Arbeitslosenwoche einen Wochenbeitrag von 20 Pf. leisten. Kranke oder arbeitslose Mitglieder, die über ihre Bezugszeit hinaus weiter krank oder arbeitslos sind, können dieselben Leistungen leisten. Die Karenzzeit zum Wiederbezug der statistischen Unterstützung verlängert sich um so viel Wochen, als Wochenbeiträge von 20 Pf. gezahlt wurden. Bei Arbeitslosigkeit ist jedoch § 33 Abs. 1, in Krankheitsfällen § 34 Abs. 5 zu beachten.

Streitunterstützung.

§ 22. Beitragsklassen und Beitrag:

Die Höhe der Streitunterstützung richtet sich nach der Beitragsleistung und beträgt für die Woche:

1. Bei einer Beitragsleistung von

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	14	22	30	38	45	52	59	66	74
32	15	23	32	39	47	54	62	69	77
104	16	24	33	41	49	57	65	72	80
156	17	25	34	42	51	59	67	74	82
208	18	26	35	43	52	60	68	75	83
260	19	27	36	44	53	61	69	76	84
312	20	28	37	45	54	62	70	77	85
364	21	29	38	46	55	63	71	78	86
416	22	30	39	47	56	64	72	79	87
468	23	31	40	48	57	65	73	80	88
520	24	32	41	49	58	66	74	81	89

Wochen	19	20	21	22	23	24	25
26	144	152	159	167	174	180	188
32	151	160	168	175	183	189	197
104	158	168	176	184	192	198	206
156	166	176	184	193	201	207	216
208	174	184	192	202	210	216	226
260	181	192	200	210	219	225	236
312	188	200	208	218	228	234	246
364	195	207	216	226	236	243	255
416	202	214	224	234	244	252	264
468	209	221	231	242	252	261	273
520	216	228	238	250	260	270	282

2. Für die Ehefrau und jedes Kind unter 15 Jahren, für die das Mitglied den Unterhalt bestreitet, wird ein Zuschuß bezahlt. Dieser beträgt bei einer Beitragsleistung von 52 Wochen 9 Mk., bei kürzerer Mitgliedsdauer 4,50 Mk. pro Woche. Einzelne Tage werden entsprechend verrechnet.

3. Für außerordentliche Notfälle, welche bei Streitenden während des Streiks eintreten, kann nur der Vorstand Extrarückstellungen bewilligen.

4. Eine Erhöhung der statistischen Unterstützungen, sowie die Erhebung eines Extrabeitrages zu diesem Zwecke ist nicht zulässig.

Gemahrgeltenunterstützung.

§ 30. Abs. 1 und 3 erhalten diese Fassung:

1. Mitglieder, die wegen Wahrnehmung der Verbandsinteressen erwerbslos wurden, kann Gemahrgeltenunterstützung bis zur Dauer von 10 Wochen gezahlt werden. Die Unterstützung beträgt wöchentlich in den Beitragsklassen (in Mark):

1	2	3	4	5	6	7	8	9
30	41	52	63	74	85	96	107	118
10	11	12	13	14	15	16	17	18
129	140	151	162	173	184	195	206	217
19	20	21	22	23	24	25	26	27
228	239	250	261	272	283	294	305	316

2. Für die Ehefrau und jedes unter 15 Jahre alte Kind, dessen Unterhalt von dem Gemahrgelten bestritten wird, erhöht sich die Unterstützung um 9 Mk. pro Woche, wenn eine Mitgliedschaft von 52 Wochen nachgewiesen ist. Bei weniger als 52 Wochen Mitgliedschaft beträgt die Erhöhung 4,50 Mk. pro Woche.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 32. 4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt arbeitslosig bei einer Beitragsleistung in Beitragsklassen

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	1,60	2,20	3,10	3,90	4,70	5,50	6,20	7,10	7,80
104	1,70	2,50	3,40	4,20	5,-	5,90	6,70	7,60	8,40
156	1,80	2,70	3,60	4,50	5,40	6,30	7,10	8,10	9,-
208	1,90	2,90	3,80	4,70	5,60	6,50	7,40	8,40	9,60
260	2,-	3,10	4,10	5,10	6,10	7,10	8,10	9,10	10,20
312	2,20	3,20	4,30	5,40	6,50	7,60	8,60	9,70	10,80
364	2,30	3,40	4,60	5,70	6,80	8,-	9,-	10,30	11,40
416	2,40	3,60	4,80	6,-	7,20	8,40	9,50	10,80	12,-
468	2,50	3,80	5,-	6,30	7,60	8,80	10,-	11,30	12,60
520	2,60	4,-	5,20	6,50	7,80	9,20	10,50	11,90	13,20

Arbeitslosenunterstützung.

§ 32. 4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt arbeitslosig bei einer Beitragsleistung in Beitragsklassen

Wochen	10	11	12	13	14	15	16	17	18
52	8,60	9,40	10,10	10,90	11,70	12,50	13,30	14,-	
104	9,20	10,10	10,90	11,80	12,60	13,40	14,20	15,10	
156	9,90	10,80	11,70	12,60	13,50	14,40	15,30	16,20	
208	10,60	11,50	12,50	13,40	14,40	15,40	16,30	17,30	
260	11,20	12,20	13,20	14,30	15,30	16,30	17,30	18,40	
312	11,90	13,-	14,-	15,10	16,20	17,30	18,40	19,40	
364	12,50	13,70	14,80	16,-	17,10	18,20	19,40	20,50	
416	13,20	14,40	15,60	16,80	18,-	19,20	20,40	21,60	
468	13,90	15,10	16,40	17,60	18,90	20,20	21,40	22,70	
520	14,50	15,80	17,20	18,50	19,80	21,10	22,40	23,80	

Arbeitslosenunterstützung.

§ 32. 4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt arbeitslosig bei einer Beitragsleistung in Beitragsklassen

Wochen	18	19	20	21	22	23	24	25
52	14,20	15,60	16,40	17,20	17,90	18,70	19,50	20,30
104	16,-	16,80	17,60	18,50	19,30	20,20	21,-	21,80
156	17,10	18,-	18,90	19,80	20,70	21,60	22,50	23,40
208	18,20	19,20	20,20	21,10	22,10	23,-	24,-	25,-
260	19,40	20,40	21,40	22,40	23,50	24,50	25,50	26,50
312	20,50	21,60	22,70	23,80	24,90	26,00	27,-	28,10
364	21,70	22,80	23,90	25,10	26,20	27,40	28,50	29,60
416	22,80	24,-	25,20	26,40	27,60	28,80	30,-	31,20
468	24,-	25,20	26,50	27,70	29,-	30,20	31,50	32,80
520	25,10	26,40	27,70	29,-	30,30	31,70	33,-	34,30

Arbeitslosenunterstützung.

§ 32. 4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt arbeitslosig bei einer Beitragsleistung in Beitragsklassen

Wochen	18	19	20	21	22	23	24	25
52	14,20	15,60	16,40	17,20	17,90	18,70	19,50	20,30
104	16,-	16,80	17,60	18,50	19,30	20,20	21,-	21,80
156	17,10	18,-	18,90	19,80	20,70	21,60	22,50	23,40
208	18,20	19,20	20,20	21,10	22,10	23,-	24,-	25,-
260	19,40	20,40	21,40	22,40	23,50	24,50	25,50	26,50
312	20,50	21,60	22,70	23,80	24,90	26,00	27,-	28,10
364	21,70	22,80	23,90	25,10	26,20	27,40	28,50	29,60
416	22,80	24,-	25,20	26,40	27,60	28,80	30,-	31,20
468	24,-	25,20	26,50	27,70	29,-	30,20	31,50	32,80
520	25,10	26,40	27,70	29,-	30,30	31,70	33,-	34,30

5. Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebbenden Arbeitslosenunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedsdauer von hollen

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	96	138	186	234	282	330	378	426	468
104	102	150	204	252	300	354	402	456	504
156	108	162	216	270	324	378	432	486	540
208	114	174	228	288	348	402	456	516	576
260	120	186	246	306	366	426	486	546	612
312	126	192	258	324	390	456	516	582	648
364	132	204	276	342	408	480	540	618	684
416	144	216	288	360	432	504	570	648	720
468	150	228	300	378	456	528	600	678	756
520	156	240	318	390	474	552	630	714	792

Arbeitslosenunterstützung.

§ 32. 4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt arbeitslosig bei einer Beitragsleistung in Beitragsklassen

Wochen	10	11	12	13	14	15	16	17
52	516	564	606	654	702	750	798	840
104	552	606	654	708	756	804	858	906
156	594	648	702	756	810	864	918	972
208	636	690	750	804	864	924	978	1038
260	672	732	798	858	918	978	1038	1104
312	714	780	840	906	972	1038	1104	1164
364	750	822	888	960	1026	1092	1164	1230
416	792	864	936	1008	1080	1152	1224	1296
468	834	906	984	1066	1134	1212	1284	1362
520	870	948	1032	1110	1188	1266	1344	1422

Wochen	18	19	20	21	22	23	24	25
52	888	986	1084	1182	1280	1378	1476	1574
104	960	1068	1176	1284	1392	1500	1608	1716
156	1026	1134	1242	1350	1458	1566	1674	1782
208	1092	1200	1308	1416	1524	1632	1740	1848
260	1164	1272	1380	1488	1596	1704	1812	1920
312	1230	1338	1446	1554	1662	1770	1878	1986
364	1302	1410	1518	1626	1734	1842	1950	2058
416	1368	1476	1584	1692	1800	1908	2016	2124
468	1440	1548	1656	1764	1872	1980	2088	2196
520	1506	1614	1722	1830	1938	2046	2154	2262

Krankenunterstützung.

§ 34. Absch. 1 erhält diese Fassung:

1. Krankenunterstützung können die Mitglieder erhalten, welche mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet und durch Krankheit erwerbsunfähig geworden sind. Die Krankenunterstützung wird nach leistungsfähiger Krankheitsdauer, also vom Beginn der zweiten Krankheitswoche an, gezahlt. Die Unterstützung beträgt in Beitragsklassen

pro Woche pro Tag	1	2	3	4	5	6	7	8
1	2,40	4,20	7,20	9,60	12,-	14,40	16,80	19,20
2	0,40	0,80	1,20	1,60	2,-	2,40	2,80	3,20